

## Hinweise zur Kindertagespflege

Zur Bewältigung ihres Alltags brauchen Eltern und Kinder eine familienfreundliche Infrastruktur. Im Mittelpunkt stehen hochwertige, verlässliche Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote. Diese fördern die Entwicklung der Kinder und sie ermöglichen Müttern und Vätern eine Berufstätigkeit auszuüben.

Der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth hat sich eingehend dafür ausgesprochen, diesen Bedarf vorrangig durch Kindertagespflege sicherzustellen.

Die Stadt Bad Salzdetfurth vermittelt Tagespflegepersonen zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 14 Jahren. Diese Form kann auch ergänzend zu einer Betreuung in einer Einrichtung (Kindergarten oder Schule) erfolgen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer öffentlich geförderten Kindertagespflege sind:

- Erwerbstätigkeit des / der Erziehungsberechtigten
- Schulungs- oder Ausbildungsmaßnahme des / der Erziehungsberechtigten
- Maßnahmen des SGB II des / der Erziehungsberechtigten
- Wenn anders eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Hierfür ist eine entsprechende Stellungsnahme des Allgemeinen Sozialdienstes des Landkreises Hildesheim erforderlich.

Den Erziehungsberechtigten wird eine Auswahlliste von Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt. Vermittelt werden nur Personen, die eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme absolviert haben bzw. über eine Berufsausbildung als Kinderpflegerin / Erzieherin / Sozialpädagogin o.ä. verfügen. Weiterhin ist zwingend erforderlich, dass der Landkreis Hildesheim eine Pflegeerlaubnis erteilt.

Das Tagespflegegeld wird von der Stadt Bad Salzdetfurth direkt an die Tagespflegeperson ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach den tatsächlich erbrachten Betreuungsstunden.

## Kosten:

Die Erziehungsberechtigten haben in Form eines Elternbeitrages zu den Kosten der Tagespflege beizutragen. Die Höhe richtet sich nach dem Umfang der Betreuung. Ist ihnen dies aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Situation nicht möglich, kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.

## Übernahme des Elternbeitrages für die Kindertagespflege aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe

Sollten der / die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sein, den monatlichen Kostenbeitrag für die Kindertagespflege aus eigenen Mitteln aufzubringen, besteht die Möglichkeit, diesen ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe zu übernehmen.

## Sie benötigen hierzu:

Ein entsprechendes Antragsformular, das Sie im Familien- und Kinderservicebüro erhalten. Da die Prüfung des Anspruches einkommensabhängig erfolgt, sind sämtliche Einkünfte durch entsprechende Unterlagen (Verdienstbescheinigungen, Arbeitslosengeld-Bescheid o.ä.) nachzuweisen. Weiterhin werden für die Prüfung Nachweise über die laufenden Belastungen benötigt.

Der Anspruch auf Übernahme der Kosten erfolgt frühestens mit Eingang des Formantrages.

Stand: 01.12.2010